

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
- Kommunalen Aktionsplan Rastatt-**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
- Arbeitspapier Runder Tisch Inklusion -Aktionsfelder	-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der dargestellten Aktionsfelder einen kommunalen Aktionsplan für die Stadt Rastatt zu erstellen und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In Rastatt leben rund 5.000 Menschen, die von einer schweren Behinderung betroffen sind. Neben ihren gesundheitlichen Einschränkungen gehören Ausgrenzung und Benachteiligung durch umweltbedingte Barrieren leider häufig zu ihrem Lebensalltag.

Inklusion fordert, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben und zusammen leben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offen steht, also inklusiv ist.

Die am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die erste verbindliche Rechtsquelle, die weltweit die Menschenrechte behinderter Personen zum Inhalt hat. Sie konkretisiert die Menschenrechte und die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 hat sich Deutschland dem Ansatz der Inklusion und damit dazu verpflichtet,

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen,
- Benachteiligungen zu verhindern und
- zweckentsprechende Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Vorgaben der Konvention zu realisieren.

Die Bundesregierung hat 2011 einen nationalen Aktionsplan vorgelegt, der die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention zusammenfasst. Länder und Kommunen sind aufgerufen, eigene Aktionspläne zu entwickeln und sich im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten perspektivisch zu inklusiven Gemeinwesen weiter zu entwickeln.

Dem Ausgleich von Benachteiligungen insbesondere im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität widmet sich die Stadt Rastatt schon seit vielen Jahren und konnte hier auch schon viele Verbesserungen realisieren. Auch im Bereich Bildung und Erziehung sind die Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Schulen offen für Kinder mit Beeinträchtigungen und helfen so mit, dass alle Kinder gemeinsam und auch voneinander lernen können.

Auf dem Hintergrund der UN-Konvention und der nationalen Vorgaben setzt sich die Verwaltung mit den Bedürfnissen und Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen jedoch weiter intensiv auseinander mit der Zielsetzung, Rastatt zu einer inklusiven Stadt weiter zu entwickeln, in der sich Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen wohl und angenommen fühlen.

Unter dem Dach und der Federführung des Bündnisses für Familie Rastatt hat die Projektgruppe „Inklusion“ im April 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Neben Vertretern von Behindertenorganisationen und Menschen mit Behinderungen als sog. Experten in eigener Sache, sind alle tangierten Fachbereiche der Verwaltung in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die vom Landes-Behindertenbeirat formulierten Handlungsfelder

- Erziehung und Bildung
- Gesundheit
- Arbeit
- Wohnen
- Kultur, Freizeit, Sport
- Barrierefreiheit und Mobilität
- Persönlichkeitsrechte

wurden in der Projektgruppe diskutiert und unter Beachtung der aktuellen Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen bewertet. Die Projektgruppe hat entschieden, sich zunächst auf die Bereiche

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Kultur, Freizeit und Sport

zu konzentrieren. Diese beiden Handlungsfelder erschienen der Projektgruppe besonders dringlich. Außerdem war man der Auffassung, dass zunächst die Lebensbereiche und Tätigkeitsfelder bearbeitet werden sollen, in denen die Kommune Gestaltungsräume hat und Entscheidungen treffen kann. Die übrigen Themenbereiche sollen im Weiteren schrittweise angegangen werden.

Ein zentrales Anliegen der Projektgruppe „Inklusion“ war und ist es, möglichst viele Menschen mit Behinderungserfahrung als sogenannte Experten in eigener Sache am Prozess zu beteiligen und diesen Prozess möglichst transparent zu gestalten. Deshalb wurde ein „Runder Tisch Inklusion“ organisiert, bei dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderates, der Stadtverwaltung und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Stadt erkundeten und vorhandene Barrieren aufspürten, aber auch auf positive und behindertengerechte Beispiele aufmerksam machten.

Die Ergebnisse dieses breiten Beteiligungsprozesses, der von Herr Prof. Jo Jerg von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet wird, wurden in einer detaillierten Dokumentation zusammengefasst. Der bisherige Prozessverlauf und die sich aus den Rundgängen ergebenden differenzierten Aktionsfelder wurden dem Gemeinderat in seiner Klausurtagung im Oktober von Herrn Prof. Jerg vorgestellt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des bisherigen Arbeitsprozesses im Zusammenwirken mit vielen Menschen mit Behinderungserfahrungen als sogenannte Experten in eigener Sache und den von Herrn Prof. Jerg erarbeiteten Aktionsfeldern soll nun für die Stadt Rastatt ein kommunaler Aktionsplan –zunächst für die Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“ sowie „Kultur, Freizeit und Sport“- erstellt werden. Der Aktionsplan ist ein Handlungsprogramm für die Stadt, das neben einer Bestandsaufnahme auch konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention zusammenfasst. Er legt Verantwortlichkeiten fest und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt. Die Erstellung soll unter Einbindung möglichst vieler betroffener Akteurinnen und Akteure erfolgen und damit den bisherigen erfolgreichen Beteiligungsprozess fortführen.

Herr Prof. Jerg wird in der Sitzung inhaltliche und konzeptionelle Grundgedanken zur Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Rastatt vorstellen (siehe Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

x nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter